

**Ruige auf der Elektrischen.**

Die Kriegsmannieren im Wiener Straßenbahnwagen.

Der gute Ton löst bekanntlich auf der Wiener Elektrischen, je länger die Kriegszeit dauert, desto mehr zu wünschen übrig. Gewiß ist ein gut Teil der heftigen Auseinandersetzungen, die sehr oft alles nur nicht gemächlich im wienerischen Sinne sind, auf die allgemeine Steigerung der Nervosität zurückzuführen. Verständige Leute werden die Dinge auch nicht tragisch nehmen, insofern gewisse Grenzen nicht überschritten werden, und sich damit abfinden, daß der gute Ton eben in einem fürchtbar überfüllten Straßenbahnwagen nicht recht gedeihen kann.

Freilich darf die Außerachtlassung des einfachen Anstandes nicht so weit gehen, daß man sich wegen eines kleinen im Gedränge unvermeidlichen „Stoßes“ maßlos aufregt und den vielleicht schon früher angeammelten Aerger auf die anderen Fahrgäste oder die geplagte Schaffnerin ableitet. „Leben und leben lassen“ hieß es einmal in dem Wien der Friedenszeit. Besonders peinlich ist die Rohheit, die sich häufig darin äußert, daß junge, gesunde Leute — gleichgültig ob Männer oder Mädchen — ruhig auf ihren Plätzen sitzen bleiben und Verwundete mit Arm- und Fußverletzungen stehen lassen. Zu Beginn des Krieges hätte man sich geschämt, einem verwundeten Soldaten nicht sogleich Platz zu machen. Leider hat die lange Dauer des Krieges wie in so manchen anderen Beziehungen auch in dieser viele Menschen völlig abgestumpft und die Selbstsucht im großen wie im kleinen gezüchtet.

Die allgemeine Erregbarkeit und die Ueberfüllung der Straßenbahnwagen hat in der letzten Zeit auch sonst unliebsame Vorfälle nach sich gezogen, die nun, wie gemeldet wird, zu der Anordnung Anlaß gegeben haben, daß Mannschafspersonen, die Sitzplätze auf der Elektrischen innehaben, beim Einsteigen von Offizieren sie diesen anbieten müssen. Auch ist die militärische Ehren-

bezeigung auf der Elektrischen nach den reglementarischen Bestimmungen zu leisten. Zur Ueberwachung dieser Verfügung wurde, wie weiter gemeldet wird, ein Kontrolldienst eingeführt.

Man darf wohl annehmen, daß diese militärische Anordnung nicht mißverstanden werden wird. Es kann sich im wesentlichen nur darum handeln, daß gesunde Mannschafspersonen, wenn verwundete oder leidende Offiziere einsteigen, diesen den Platz einräumen. Das haben übrigens Leute von einigem Taktgefühl auch bisher selbstverständlich getan. Von einer allgemeinen Pflicht für jeden Angehörigen des Mannschafsstandes, jedem Offizier seinen Sitzplatz anzubieten, kann wohl nicht die Rede sein — schon deshalb nicht, weil etwa ein junger Leutnant es gewiß nicht wünschen wird, daß ihm ein weißhaariger Landsturmmann, der zufällig unbeschadet seiner angesehenen Zivilstellung als Soldat dem Mannschafsstande angehört, aufsteige und dem Offizier, der sein Sohn sein könnte, den Platz einräume.

Die Anordnung betrifft, wie erwähnt, das Militär. Schade, daß keine Handhabe vorhanden ist, entsprechende belehrende Anordnungen auch für gewisse Angehörige des Zivils zu erlassen und durchzuführen. Jeder Fahrgast weiß, wie nötig so eine Art „Kriegs-Knigge“ für unerregte und rücksichtslose Fahrgäste auf der Elektrischen in Wien wäre!...